



Einwilligungserklärung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Verein SV HANSE-Klinikum Stralsund

1.	NOTWENDIGKEIT UND UMFANG DER DATENERHEBUNG	2
2.	SPEICHERUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN	2
3.	VERÄNDERUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN	2
4.	WEITERGABE DER PERSONENBEZOGENEN DATEN INNERHALB DES VEREINS	2
5.	WEITERGABE DER PERSONENBEZOGENEN DATEN AUßERHALB DES VEREINS	3
6.	VERÖFFENTLICHUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN	3
7.	SPERRUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN	3
8.	WIDERRUF	4
9.	ELEKTRONISCHE MEDIEN	4
10.	VERANTWORTLICHKEITEN	4



1. Notwendigkeit und Umfang der Datenerhebung

Der Verein SV HANSE-Klinikum Stralsund erhebt im Rahmen der vertraglichen Beziehung zum Vereinsmitglied personenbezogene Daten, die für eine Mitgliedschaft im Verein zwingend erforderlich sind. Folgende Daten werden erhoben:

- Nachname
- Vorname
- Geburtsdatum
- Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)
- Eintrittsdatum
- Austrittsdatum
- Beitragssatz
- Beitragszahlungen
- ob das Mitglied die vom Verein angebotene Unfallversicherung in Anspruch nimmt

Weiterhin werden aus rechtlichen Gründen personenbezogene Daten von Spendern erfasst und archiviert. Die gesetzliche Aufbewahrungsfrist von Spendenbescheinigungen beträgt derzeit 10 Jahre.

Es werden zusätzliche Daten erfasst, deren Angabe freiwillig ist:

- Emailadresse
- Telefonnummer
- bei Kleiderbestellungen: Konfektionsgrößen
- Kontoinhaber
- Bankverbindung

Um die Angabe der zusätzlichen Daten wird gebeten, um die Arbeit des Vorstandes und die Kommunikation innerhalb des Vereins und der Sektionen zu vereinfachen.

2. Speicherung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden sowohl auf Papier als auch in elektronischer Form gespeichert. Die Verhinderung des Zugriffs durch Dritte stellt der Kassenwart durch geeignete Maßnahmen sicher. Daten auf Papier werden unter Verschluss gehalten, Daten in elektronischer Form liegen auf einem Laptop des Vereins, welcher über eine verschlüsselte Festplatte verfügt. Das Passwort zum Entschlüsseln ist nur dem Kassenwart und dem IT-Verantwortlichen (für administrative Zwecke) bekannt.

3. Veränderung der personenbezogenen Daten

Die erfassten, personenbezogenen Daten werden ausschließlich durch den Kassenwart verändert.

4. Weitergabe der personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins

Der Vorstand gibt personenbezogene Daten des Mitgliedes an die Sektionsleiter weiter, sofern es für die Arbeit der Sektion notwendig ist. Die Weitergabe erfolgt auf Papier bzw. in elektronischer Form (Mail). Die Sektionsleitungen sind über den Umgang mit den personenbezogenen Daten unterwiesen.



5. Weitergabe der personenbezogenen Daten außerhalb des Vereins

Die Weitergabe der personenbezogenen Daten durch den Verein erfolgt nur nach ausdrücklicher Zustimmung durch das Mitglied.

In bestimmten Situationen ist eine Weitergabe der personenbezogenen Daten notwendig und bedarf keiner Zustimmung durch das Vereinsmitglied:

- An den Sportbund Stralsund
 - Namen und Funktionen der Vorstandsmitglieder
- An den Kreissportbund Mecklenburg-Vorpommern
 - Kopie der Übungsleiterlizenz des Mitgliedes
- An den Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern
 - Bei in Anspruchnahme der gesetzlichen Unfallversicherung des Vereins
 - Unfallbogen
- Bei Sportlern mit Startpass des DLV
 - Alle für den Startpass erforderlichen Daten

6. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

Die Veröffentlichung der personenbezogenen Daten durch den Verein erfolgt nur nach ausdrücklicher Zustimmung durch das Mitglied.

Für unsere Vereinsarbeit ist die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Baustein. Auf vielen Veranstaltungen werden Fotos und Videos gemacht, welche wir gerne auf unseren Homepages und Facebookseiten veröffentlichen möchten. Die separate Nutzungserlaubnis für Fotos, Videos und Telefonnummer ist Bestandteil des Aufnahmeantrages.

Weiterhin werden Ergebnislisten veröffentlicht, in denen personenbezogene Daten erscheinen. Bei diesen Ergebnislisten ist der Veranstalter für die Einhaltung der Datenschutzrichtlinien verantwortlich.

In bestimmten Situationen ist eine Weitergabe der personenbezogenen Daten notwendig und bedarf keiner Zustimmung durch das Vereinsmitglied:

- Namen von Funktionären des Vereins
- Veröffentlichung von allgemein zugänglichen Daten

7. Sperrung von personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten müssen nach einem Austritt aus dem Verein aus (steuer-) rechtlichen Gründen weiterhin vorgehalten werden. Daher erfolgt lediglich eine Sperrung dieser Daten. Sie dürfen dann nicht mehr für andere Zwecke genutzt werden.

Wenn die Gründe für die Sperrung weggefallen sind (z.B. Ablauf von Fristen), werden die Daten unwiederbringlich gelöscht. Aus technischen Gründen bleiben die zu löschenden Daten noch eine Zeitlang in Backups gespeichert. Sofern ein Backup eingespielt werden muss, wird durch den Verein sichergestellt, dass alle zwischenzeitlich erfolgten Änderungen nachgezogen werden.



8. Widerruf

Das Vereinsmitglied kann jederzeit schriftlich die Einwilligung zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten widerrufen. Ein Widerruf ist direkt an den Vorstand zu richten.

Der schriftliche Widerruf ist an folgende Adresse zu richten:

SV HANSE-Klinikum Stralsund e.V.
Alte Hafensbahn 31
18439 Stralsund

Ein Widerruf von Daten, die zwingend für die vertragliche Beziehung erforderlich sind (siehe Punkt 1), ist nicht ohne ordentliche Kündigung der Mitgliedschaft möglich.

9. Elektronische Medien

Die Webseite des Vereins nutzt keine Cookies oder Speichermechanismen, die technisch nicht notwendig sind.

Die Webseite der Laufgruppe speichert in einem Cookie den letzten Besuch der Webseite, um dem Nutzer eine optische Markierung der neuen News zu ermöglichen.

Einzelne Sektionen nutzen Messenger (z.B. WhatsApp) für die interne Kommunikation. Die Einwilligung für die Nutzung der Telefonnummer erfolgt auf einem separaten Formular.

10. Verantwortlichkeiten

Der Verein beschäftigt keine Angestellten. Die Arbeit ist ausschließlich ehrenamtlich. Ein Datenschutzbeauftragter ist daher nicht erforderlich. Für den Schutz der personenbezogenen Daten ist der Vorstand zuständig. Er muss dafür sorgen, dass die Persönlichkeitsrechte der Mitglieder angemessen berücksichtigt werden und ist bei Verletzungen des Datenschutzes verpflichtet, die Behörden darüber zu informieren.

Ort/Datum

Unterschrift